

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.04.2013

Drucksache Nr. **2013/034**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Katharina Boll
Stand 30.01.2013
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Feststellung der Jahresrechnung 2011 - Kommunalen Haushalt

Beschlussvorschlag

1. Die Jahresrechnung 2011 für den Kommunalen Haushalt der Stadt Wangen im Allgäu wird gem. Anlage (S. 830-837) festgestellt.
2. Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2011 wird vom Gesamtbestand der allgemeinen Rücklage
 - ein Teilbetrag von 1.000.000 EUR als zweckgebundener Teil der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Landesgartenschau 2024“und
 - ein Teilbetrag von 425.250 EUR als zweckgebundener Teil der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Tilgungsansammlung endfällige Darlehen 2019“festgesetzt.

Sachdarstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 95 GemO.

Der buchhalterische Abschluss für den Kommunalen Haushalt (Kämmereihaushalt) wurde bis 25.10.2012 erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung erfolgte durch die Kämmerei anschließend - zeitlich bedingt - nach der Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2013, sodass die Jahresrechnung im Gesamten nun dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Zu dem gegenüber der Planung erheblich verbesserten Ergebnis verweisen wir im Detail auf den Rechenschaftsbericht und die Anlagen.

Wir bitten die Mitglieder des Gemeinderats, die beiliegenden Unterlagen im schwarzen Ordner „Haushaltsplan 2013“ – (DS 264 / 2012) abzuheften. Das hierzu ergänzte Inhaltsverzeichnis liegt bei.

In einer von der Kämmerei getrennten Gemeinderatsvorlage des städtischen Rechnungsprüfungsamts erfolgt die Kenntnisnahme des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2011.

Des Weiteren empfiehlt die Kämmerei folgenden Einzelbeschluss zur allgemeinen Rücklage.

Im Haushaltsplan 2011 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR veranschlagt worden. Im Rechnungsergebnis konnte auf eine Rücklagenentnahme verzichtet werden. Im Gegenteil: Nach Abschluss des Haushaltsjahres kann der allgemeinen Rücklage sogar ein Betrag von ca. 726.000 EUR zugeführt werden, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2011 ca. 10,1 Mio. EUR beträgt. Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts dient die allgemeine Rücklage unter anderem dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern.

Die Stadt Wangen hat im Jahr 2010 den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2024 erhalten. Hierfür werden städtische Investitionen z.B. in Anlagen notwendig sein. Die Verwaltung schlägt vor - wie bereits beim Rechnungsabschluss 2010 - mit der Feststellung der Jahresrechnung 2011 wiederum einen zweckgebundenen Teil der allgemeinen Rücklage für die Landesgartenschau 2024 in Höhe von 500.000 EUR zu bilden.

Zum 31.12.2011 werden somit als für die „Landesgartenschau 2024“ zweckgebundener Anteil der allgemeinen Rücklage 1.000.000 EUR festgesetzt.

Die Stadt Wangen hat im Jahr 2009 das ERBA-Areal erworben. Hierfür mussten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 Darlehen aufgenommen werden. Darlehen in Höhe von 1.890.000 EUR wurden nicht als Tilgungsdarlehen, sondern als am 30.09.2019 endfällige Darlehen aufgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweils fiktiven ordentlichen Tilgungsraten einem zweckgebundenen Teil der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dies soll erstmals mit der Feststellung der Jahresrechnung 2011 für den Zeitraum vom 01.10.2009 bis zum 31.12.2011, also für 2 ¼ Jahre geschehen.

Zum 31.12.2011 werden somit als für die „Tilgungsansammlung endfällige Darlehen 2019“ zweckgebundener Anteil der allgemeinen Rücklage 425.250 EUR festgesetzt.

Eine weitere Funktion der allgemeinen Rücklage ist die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse. Hierzu muss zum 31.12.2010 ein Betrag von ca. 1.000.000 EUR ausgewiesen werden. Dies ist gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Jahresrechnung 2011 - Kommunalen Haushalt